

Akkreditierungsbericht

Akkreditierungsverfahren

Helmut-Schmidt-Universität/Universität der Bundeswehr Hamburg

Bildungs- und Erziehungswissenschaft (B.A./M.A.)

I. Ablauf des Akkreditierungsverfahrens

Erstakkreditierung am: 26.09.2007, **durch:** ACQUIN, **bis:** 30.09.2012

Vertragsschluss am: 19. Mai 2011

Eingang der Selbstdokumentation: 15. Februar 2012

Datum der Vor-Ort-Begehung: 06./07. Juni 2012

Zuständiger Fachausschuss bei ACQUIN: Geistes-, Sprach- und Kulturwissenschaften

Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN: Stephanie Bernhardt

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am: 26./27.09.2012; 23./24.09.2013

Mitglieder der Gutachtergruppe:

- **Dr. Sieglinde Jornitz**
wissenschaftliche Mitarbeiterin des Deutschen Instituts für Internationale Pädagogische Forschung und Lehrbeauftragte am Fachbereich Erziehungswissenschaften der Universität Frankfurt/Main
- **Prof. Dr. Elisabeth Meilhammer**
Inhaberin des Lehrstuhls für Pädagogik mit Schwerpunkt Erwachsenen- und Weiterbildung an der Universität Augsburg
- **Marta Ruhnke**
Studium der Erziehungswissenschaft B.A., Universität Regensburg
- **Prof. Dr. Alfred Schäfer**
ordentliche Professur für Systematische Erziehungswissenschaft an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg
- **Prof. Dr. Krassimir Stojanov**
Professor für Bildungsphilosophie und Systematische Pädagogik an der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt

Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden und Absolventen sowie Vertretern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als **Prüfungsgrundlage** dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

Im vorliegenden Bericht sind Frauen und Männer mit allen Funktionsbezeichnungen in gleicher Weise gemeint und die männliche und weibliche Schreibweise daher nicht nebeneinander aufgeführt. Personenbezogene Aussagen, Amts-, Status-, Funktions- und Berufsbezeichnungen gelten gleichermaßen für Frauen und Männer. Eine sprachliche Differenzierung wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit nicht vorgenommen.

II. Ausgangslage

1. Kurzportrait der Hochschule

Die Helmut-Schmidt-Universität / Universität der Bundeswehr Hamburg (HSU HH) ist eine wissenschaftliche Hochschule für die Ausbildung von Soldaten in der Trägerschaft der Bundesrepublik Deutschland. Sie ist in Aufgaben, Struktur und Rechten nach den Maßgaben des hamburgischen Landesrechts organisiert. Forschung und Lehre sind frei, ihre akademischen Angelegenheiten verwaltet die Universität selbst. Sie ist eine von zwei Universitäten der Bundeswehr. Ihre Gründung im Jahr 1972 als „Hochschule der Bundeswehr Hamburg“ geht auf die Initiative des damaligen Verteidigungsministers Helmut Schmidt zurück, dessen Namen sie 2003 erhielt. 1979 erhielt die Universität das Promotions- und Habilitationsrecht und 1985 die Bezeichnung „Universität der Bundeswehr Hamburg“. Die ersten weiblichen Studierenden kamen 2001 an die Universität, gefolgt von den ersten zivilen Stipendiat-Studierenden 2002. Im Rahmen der Schaffung eines gemeinsamen europäischen Hochschulraumes durch den Bologna-Prozess wurde 2007 das gesamte Studienangebot auf die Abschlüsse Bachelor und Master umgestellt.

Neben den Organisationsbereichen für Forschung und Lehre (mit den vier administrativ autarken Fakultäten) und einer zentralen Verwaltung, die den Hochschulbetrieb sicherstellt, existiert an den Universitäten der Bundeswehr ein sogenannter „Studentenbereich“, welcher der Wahrnehmung aller dienstrechtlichen Belange der studierenden Offiziere dient. Die rund 2800 Studierenden sind Offiziersanwärter bzw. Offiziere und verbleiben während ihres Studiums in ihrem Dienstverhältnis; sie erhalten ihre vollen Dienstbezüge, freie Heilfürsorge und Unterkünfte auf dem Universitätscampus. Der „Studentenbereich“ bildet eine militärische Struktur – parallel zu den akademischen Fakultäten –, die mit der Betreuung der Studierenden beauftragt ist und die Studienstetigkeit sicherstellt. Daneben organisiert der Studentenbereich militärische Weiterbildungen, die dem Erhalt der individuellen militärischen Grundfertigkeiten der Soldaten dienen.

In den vier Fakultäten Geistes-, Ingenieurs-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften werden zurzeit acht Bachelor- und zwölf Masterstudiengänge angeboten. Durch sogenannte „Interdisziplinäre Studienanteile“ (ISA) erfolgt die fächerübergreifende Vernetzung der Studienfächer. Sie sind obligatorischer Bestandteil aller angebotenen Studiengänge. Aufgabe der ISA ist es, Reflexions-, Analyse- und Handlungskompetenzen zu vermitteln und zu verantwortungsvollem Entscheiden und Handeln in Politik, Gesellschaft, Kultur, Wirtschaft und Technik zu befähigen.

Alle Studiengänge sind als Intensivstudiengänge konzipiert, in denen die Studierenden pro Studienjahr bis zu 75 Leistungspunkte erwerben können. Das Studium ist damit erheblich kürzer, als an öffentlichen Universitäten. Das Studienjahr ist in Trimester von jeweils zwölf Wochen Vorlesungszeit gegliedert, gefolgt von nur einer vorlesungsfreien Zeit pro Jahr (von Juli bis September). Das Bachelor-Studium umfasst sieben, das Master-Studium weitere fünf Trimester, so dass die Regelstudienzeit bis zum Master hier lediglich zwölf Trimester (vier Jahre) beträgt. Der Master ist der Regelab-

schluss an einer Universität der Bundeswehr. Jeder Studierende, der im 7. (oder spätestens im 8.) Trimester die 180 Leistungspunkte für den Bachelor erworben und die erforderliche Mindestnote erreicht hat, erhält automatisch einen Studienplatz für das Master-Studium.

2. Einbettung der Studiengänge

Die Bachelor- und Masterstudiengänge Bildungs- und Erziehungswissenschaft (B.A./M.A.) sind an der Fakultät für Geistes- und Sozialwissenschaften angesiedelt. Der Bachelorstudiengang startete zum 01. Oktober 2007, der Masterstudiengang zum 01. Januar 2010. Beide Studiengänge setzen sich aus einem integrierten System der aufeinander bezogenen Elemente „Fachgebiet“, „Studienrichtungen“, „Fächer“, „Wahlpflichtfächer“ zusammen. Die Regelstudienzeit beträgt für den Bachelorstudiengang sieben, für den Masterstudiengang fünf Trimester.

3. Ergebnisse aus der erstmaligen Akkreditierung

Bildungs- und Erziehungswissenschaft (B.A.)

Der Studiengang „Bildungs- und Erziehungswissenschaft“ (B.A.) wurde am 26. September 2007 erstmalig akkreditiert.

Es wurde folgende Empfehlung ausgesprochen:

- „Interdisziplinarität“ sollte nicht allein als „Nebeneinander“ von Fachgebieten zu verstehen sein. Die Fakultät sollte überprüfen, ob durch eine Vernetzung des Lehrangebots bereits innerhalb der Modulebene der Aspekt „Interdisziplinarität“ stärker herausgearbeitet werden kann.

Auf den Umgang mit der Empfehlung wird im Gutachterbericht an geeigneter Stelle eingegangen.

Bildungs- und Erziehungswissenschaft (M.A.)

Der Studiengang „Bildungs- und Erziehungswissenschaft“ (M.A.) wurde am 26. September 2007 erstmalig akkreditiert.

Es wurden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- „Interdisziplinarität“ sollte nicht allein als „Nebeneinander“ von Fachgebieten zu verstehen sein. Die Fakultät sollte überprüfen, ob durch eine Vernetzung des Lehrangebots bereits innerhalb der Modulebene der Aspekt „Interdisziplinarität“ stärker herausgearbeitet werden kann.
- Um den Masterstudiengang „Bildungs- und Erziehungswissenschaft“ stärker vom Bachelorstudiengang abzugrenzen, wird für den Masterstudiengang „Bildungs- und Erziehungswissenschaft“ eine deutlichere Profilierung empfohlen.

Es wurde ferner folgende generelle Empfehlung ausgesprochen:

- Die Lösung der HSU HH für den qualifizierten Zugang zu allen Masterstudiengängen einheitlich die BA-Abschlussnote „befriedigend“ (3,0) festzulegen, erscheint unzureichend. Der

qualifizierter Zugang zu allen Masterstudiengängen sollte nur mit einer besseren Note als „befriedigend“ möglich sein.

Der Umgang mit den Empfehlungen war Gegenstand der erneuten Begutachtung.

III. Bewertung

0. Vorbemerkung

Zur Akkreditierung dieser beiden konsekutiven Studiengänge wurden während der Begehung an der Helmut-Schmidt-Universität / Universität der Bundeswehr Hamburg (HSU) intensive Gespräche geführt und die für die Studiengänge Verantwortlichen, die Hochschulleitung sowie die Studierenden durch die Gutachter befragt.

Bei der Begutachtung der Studiengänge an der HSU muss von der Besonderheit der Bundeswehruniversität ausgegangen werden. Die Studierenden werden von der Offiziersbewerberprüfzentrale (OPZ) den Studiengängen nach eingehenden Auswahlgesprächen und unter Berücksichtigung der Wünsche und Eignungen der Bewerber zugewiesen. Vom Auftrag der Hochschule – Stichwort „Bedarfsuniversität“ – wie auch von den persönlichen Wünschen der Studierenden her betrachtet, spielt ein rasches Studium eine zentrale Rolle. Mit der Zuweisung der Studierenden durch die OPZ besteht für die HSU im Vergleich zu den Landesuniversitäten nicht die unbedingte Notwendigkeit, die eigene Profilbildung aufgrund der Konkurrenzsituation der Hochschulen im Wettbewerb um Studierende zu forcieren. Die Studierenden werden bereits nach 15 Monaten Grundausbildung der Universität zugeteilt. Das Studium ist nach Trimestern gegliedert. Die Universität zeichnet sich durch ihren Charakter als Campus-Universität, durch das Kleingruppenkonzept der Lehrveranstaltungen sowie ihre ausgezeichnete Ausstattung aus. Die Studierenden wohnen entweder auf dem Campus oder in unmittelbarer Nachbarschaft der Universität in Räumlichkeiten, die ihnen zur Verfügung gestellt werden. Die Einteilung der Wohnheime erfolgt planmäßig, so dass Studierende höherer Trimester der gleichen Fächer auf dem gleichen Stockwerk wie ihre Kommilitonen der Anfangstrimester wohnen. Damit wird eine Art Tutorensystem erreicht. Sowohl diese Voraussetzungen („besonderen Studienbedingungen“) als auch das Konsektivkonzept für die gestufte Studiengänge („verkürzte Studiendauer“, 7 Trimester + 5 Trimester, 180 LP + 120 LP) wurden bereits im Vorfeld (Modellbewertung) der Erstakkreditierung einer Reihe von weiteren, neben diesen beiden nun zur Reakkreditierung anstehenden Studiengängen im Jahr 2007 durch eine Gutachtergruppe im Rahmen zur Gewährung eines Intensivstudiengangs (75 LP/Studienjahr) geprüft und bestätigt. Die Unterlagen zur Erläuterung des „Hamburger Modells“ lagen dieser Gutachtergruppe vor, dennoch werden zur Bewertung der fachspezifischen Studienprogramme auch zu einigen Punkten entsprechende Anmerkungen vorgebracht werden. Generell kann festgehalten

werden, dass die Studienorganisation die Umsetzung der Studiengangskonzepte an der HSU gewährleistet.

Die Gutachtergruppe würdigt die besonderen Bedingungen, unter denen an der HSU die hier vorliegenden Studiengänge Bildungs- und Erziehungswissenschaft (B.A./M.A.) angeboten werden, insbesondere die Tatsachen, dass das Studium integrativer Teil einer 12-jährigen Offiziersausbildung ist, dass die HSU als „Bedarfsuniversität“ keinen Einfluss auf die Auswahl ihrer Studierenden nehmen kann, dass die Studienfächer von den Studierenden nicht immer frei gewählt, sondern ihnen (so weit als möglich unter Berücksichtigung der Wünsche und Eignungen) zugewiesen werden und dass die Studierenden, ihrem Auftrag gehorchend, den größten Wert auf einen zügigen und auf einen wissenschaftlich erfolgreichen Master-Studienabschluss legen.

Da die HSU ihre Studierenden weder im Bachelor- noch im Masterstudiengang aus „zivilen“ Universitäten rekrutiert, steht sie formal nicht im Wettbewerb mit den anderen Universitäten und hat anscheinend wenig Anlass, die an anderen Universitäten zur Gewinnung der besten Studierenden forcierte „Profilbildung“ voranzutreiben. Die Kommission nimmt anerkennend zur Kenntnis, dass die HSU ihr Studienangebot dennoch gleichwertig mit und kompatibel zu den Universitäten außerhalb der Bundeswehr gestaltet.

1. Ziele

Studiengangübergreifendes Profil

Die konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengänge Bildungs- und Erziehungswissenschaft (B.A./M.A.) setzen die Tradition des Faches Pädagogik fort, das seit der Gründung der HSU zum Fächerspektrum gehört. Sie ähneln in Inhalt und Struktur denjenigen einer Landesuniversität mit Schwerpunktthemenfeldern sowie der Integration fachlich nahestehender Disziplinen wie der Soziologie und Psychologie. Die Studierenden sollen fachspezifische Zugangsweisen kennenlernen. Ein besonderes Merkmal der Studiengänge sind die Interdisziplinären Studienanteile (ISA), die ein fachübergreifendes Studium fördern. Gerade für die Ausbildung von Führungspersonal nimmt insbesondere der Masterstudiengang eine besondere Stellung ein.

Die im Erstgutachten geforderte Vernetzung der Fächer findet nach Auskunft der Hochschule (siehe hierzu auch SD, S. 96) inzwischen insofern statt, als die Studierenden in einzelnen Modulen dazu aufgefordert werden, bestimmte Themen mehrperspektivisch also auch multidisziplinär zu betrachten. Beispielsweise lasse sich das Thema Bildungsungleichheit aus erziehungs-/ bildungswissenschaftlicher, soziologischer, berufs- und erwachsenenpädagogischer, historischer Sicht hervorragend bearbeiten. Auch seien die inzwischen zahlreichen und unterschiedlichen empirischen Erhebungen zu Bildungsbeteiligung und -verhalten Gegenstand des Fachs Methoden. Im Kontext von Methodenmodulen können die Studierenden ein beliebiges Thema aus einem der von ihnen besuchten Fächer empirisch bearbeiten. Die Gutachter begrüßen die Aufnahme der Empfehlung.

Ihre Besonderheit finden die Studiengänge in der Zusammensetzung der Studierenden, die Offiziersanwärter der Bundeswehr sind. Daher sind die Studiengänge in besondere Abläufe eingebettet, wie Trimesterstruktur und äußerst straffer Studienablauf, Fortschrittskontrolle der Studierenden sowie der Erwartung, dass der Masterabschluss im Rahmen der Offiziersausbildung als Regelabschluss zu betrachten ist. Die Abläufe von B.A. und M.A. greifen nahtlos ineinander, was Konsequenzen für Wahl- und Promotionsmöglichkeiten hat. Bezogen auf die Berufsbefähigung ergeben sich besondere Bedingungen daraus, dass die Studierenden nach Abschluss des Studiums meist weitere 7 Jahre im Dienst der Bundeswehr stehen.

Die HSU ist generell bestrebt, sich zivilen Zielgruppen zu öffnen, was jedoch in Abstimmung mit dem zuständigen Ministerium zu erfolgen hat. Im Augenblick wird diskutiert, die Studiengänge und damit auch diejenigen für Bildungs- und Erziehungswissenschaft für andere Bundesbehörden zu öffnen.

Studiengangübergreifend: Zivilgesellschaftliches Engagement und Persönlichkeitsentwicklung

Die Qualifikationsziele der Bachelor- und Masterstudiengänge Bildungs- und Erziehungswissenschaft (B.A./M.A.) umfassen neben fachlichen Aspekten auch überfachliche Aspekte wie zivilgesellschaftliches Engagement und Persönlichkeitsentwicklung. Die Studierenden können sich im Studentischen Konvent engagieren, der u.a. zweimal jährlich das studentische Magazin der Universität, „Univok“ herausbringt. Zudem hat sich an der Universität der Verein „Deutscher Soldat. e.V.“ gegründet, der das Ziel verfolgt, mit der ethnischen und kulturellen Vielfalt in den Streitkräften auf positive Facetten der Dimensionen Migration und Integration aufmerksam zu machen (vgl. Univok, Ausgabe 02/2011, S. 26). Es finden an der Universität eine Reihe von ehrenamtlichen studentischen Initiativen statt, so z.B. ein jährlicher Solidaritätslauf für versehrte Soldaten. Im Rahmen eines ISA-Moduls gibt es ein Projekt mit zwei Kinderlernstätten in Hamburg, an denen die Kursteilnehmer Kindern überwiegend aus Migrationsfamilien Nachhilfe beim Erwerb der Lesekompetenz und dem Verstehen von Texten geben. Diese Beispiele zeigen, dass zahlreiche Möglichkeiten zur bürgerschaftlichen Teilhabe und in diesem Zusammenhang zur weiteren Reifung der Persönlichkeit auch im zivilen Kontext bestehen. Auch andere Universitäten zeigen „großen Respekt angesichts der Vielfalt und der Intensität des studentischen Engagements an der Universität der Bundeswehr Hamburg.“ (Univok, Ausgabe 02/2011, S. 26)

Studiengangübergreifend: Zugangsvoraussetzungen

Die Zulassungsbestimmungen sind in der Allgemeinen Prüfungsordnung der HSU sowie der Fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung hinreichend erläutert. Es müssen gemäß § 36 HmbHG

die für ein Bachelorstudium geforderten Bildungsvoraussetzungen vorliegen, zudem darf für den entsprechenden Studiengang der Prüfungsanspruch nicht verlorengegangen sein. Für den Eintritt in das Masterstudium muss ein fachlich einschlägiger Bachelorabschluss mit mindestens der Gesamtnote „gut“ vorliegen, auch hier darf für den entsprechenden Studiengang der Prüfungsanspruch nicht verlorengegangen sein. Für Absolventen eines Intensivstudienganges ermäßigt sich das Notenerfordernis auf „befriedigend“. Die Gutachter können die Unterscheidung beim Notenerfordernis für den Eintritt in das Masterstudium zwischen Absolventen eines Intensivstudiums und denen eines im regulären Zeitraum abzuschließenden Studiums nachvollziehen. Entgegen der ursprünglichen Bedenken bei der Erstakkreditierung gegenüber der Regelung, dass beim Intensivstudium bereits eine Bachelor-Abschlussnote von 3,0 den Zugang zum Master erlaubt, scheint dieses Kriterium in Zusammenspiel mit der zeitlichen Restriktion, spätestens nach acht Trimestern alle Leistungen im Bachelor erbracht zu haben, eine ausreichende Filterfunktion darzustellen.

Die Auswahl der Studierenden erfolgt zentral durch die Offiziersbewerberprüfzentrale, die sowohl die Eignung für den Offiziersberuf, als auch die Eignung für spezifische Studiengänge feststellt. Mitwirkungsmöglichkeiten der Lehrenden bestehen hier nur, indem sie die für das Studium erforderlichen Qualifikationen definieren.

Bachelorstudierende der Universität werden vorläufig zum konsekutiven Masterstudium zugelassen, wenn sie zum Ende des siebten Trimesters mindestens 158 LP erbracht haben. Die Zugangsvoraussetzungen müssen bis zum Ende des ersten Trimesters im Masterstudiengang nachgewiesen sein. Die Zugangsvoraussetzungen für beide Studiengänge entsprechen dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse.

Bildungs- und Erziehungswissenschaft (B.A.): Qualifikationsziele, Berufsbefähigung

Der Bachelorstudiengang Bildungs- und Erziehungswissenschaft (B.A.) zeichnet sich durch eine umfassende Fundierung in der Allgemeinen Erziehungswissenschaft (36 LP) sowie durch interdisziplinäre Anteile zu Soziologie (15 LP) und Psychologie (15 LP) aus. Als Studienrichtungen kann zwischen Erwachsenenbildung (24 LP) und Berufsbildung (24 LP) gewählt werden. Hervorzuheben ist, dass die methodische Ausbildung (20 LP) der Studierenden sich kontinuierlich durch das Studium zieht und verstärkt internationale Aspekte in den Modulen Berücksichtigung finden.

Im Bachelorstudiengang Bildungs- und Erziehungswissenschaft (B.A.) erwerben die Studierenden eine grundlegende Analyse- und Problemlösungskompetenz bzw. Methodenkompetenz zur Erfassung, Einschätzung und Berücksichtigung bildungs- und erziehungswissenschaftlicher Fragestellungen und in diesem Zusammenhang ebenso fachspezifische und fachübergreifende berufsqualifizierende Kompetenzen sowie Sozialkompetenz.

Das erworbene Wissen soll selbständig und berufsfeldspezifisch angewendet werden, wobei der Studiengang einerseits zu einem ersten berufsqualifizierenden, wissenschaftlichen Abschluss führt,

andererseits zum Übergang in den konsekutiven Masterstudiengang befähigt. Grundlagenwissen, kritisches Verständnis der wichtigsten Theorien, Forschungsergebnisse und Methoden der am Studiengang beteiligten Fächer sind die zentralen Fähigkeiten, die am Ende des Studiums beherrscht werden sollen. Es soll ein breiter, wissenschaftlicher Zugang zu Fragen und Problemstellungen pädagogischer Handlungsfelder und zu pädagogischen Aspekten in nicht-pädagogischen Organisationen und Institutionen vermittelt werden, der durch die Verbindung verpflichtender Studienanteile aus der Allgemeinen Erziehungswissenschaft sowie der Soziologie und Psychologie mit einer zu wählenden bildungs- und erziehungswissenschaftlichen Studienrichtung (Berufsbildung bzw. Erwachsenenbildung/Weiterbildung) und einem Wahlpflichtfach (die Studierenden können zwischen den Wahlpflichtfächern Beratungspsychologie, Personalmanagement, Geschichtswissenschaft und Bewegungswissenschaft (jeweils je 15 LP) wählen), sowie fremdsprachlicher Ausbildung und Praxisanteilen gewährleistet wird.

Über ein forschendes Lernen in Praxisprojekten werden so nicht nur Forschungsmethoden vermittelt, sondern auch vielfältige Zugänge zur Berufspraxis außerhalb der Bundeswehr ermöglicht. Damit wird dem Aspekt der Berufsbefähigung besonders Rechnung getragen. Strukturell unterstützt die HSU die Studierenden bei der Suche nach geeigneten Praktikumsstellen durch die Arbeit eines Praktikumsbüros, das ein vielfältiges Netzwerk an Kontakten unterhält.

Auffallend ist auch der Ausbau einer vergleichenden, interkulturellen und internationalen Perspektive auf Themen und Berufsfelder, die sich bereits im B.A.-Studiengang niederschlägt und damit bei den Studierenden eine Öffnung der Perspektive ermöglicht. Hierin ist eine thematische Weiterentwicklung des Studienganges zu konstatieren.

Bildungs- und Erziehungswissenschaft (M.A.): Qualifikationsziele, Berufsbefähigung

Der M.A.-Studiengang baut auf dem B.A.-Studiengang auf und setzt diesen fort, indem auch hier das Fachgebiet der Allgemeinen Erziehungswissenschaft (22 LP), die Studienrichtungen Erwachsenenbildung und Berufsbildung (je 20 LP), die Fächer Methoden (5 LP), Psychologie (10 LP) und Soziologie (10 LP) sowie dieselben Wahlpflichtfächer (je 16 LP) und schließlich die Fremdsprachenausbildung und Praxisanteile (fachübergreifende und generische Kompetenzen) wie im B.A.-Studiengang das Curriculum bestimmen. Dies hat in mehrfacher Hinsicht Konsequenzen. Aufgrund des äußerst straffen Studienverlaufs wird als Zulassungsregelung eine an anderen Hochschulen unübliche niedrige Zulassungsnote akzeptiert. (Siehe Abschnitt „Zugangsvoraussetzungen“) Es wird „Zeit gegen Note getauscht“. D.h. es befinden sich mehr oder weniger dieselben Studierenden im Master- wie im Bachelor-Studiengang. Dies hat für die Lehrenden den Vorteil, dass sie wissen, über welche Grundlagen die Studierenden verfügen. Für die Aufnahme von Quereinsteigern und im Hinblick auf eine Öffnung der Studiengänge für weitere Zielgruppen führt diese Versäulung jedoch ggf. eher zu einer Verunmöglichung der Öffnung.

Diese Öffnung ist auch im Hinblick auf eine Neuwahl der Studienrichtung den bisherigen Studierenden versperrt. Diese können im Masterstudium die Richtung nicht neu wählen, sondern müssen die Wahl aus dem B.A. fortsetzen. Damit wird eine stärkere Abgrenzung des Zuschnitts der beiden konsekutiven Studiengänge, die möglich wäre, grundsätzlich verwehrt und den Studierenden vorenthalten, zwei Abschlüsse mit unterschiedlicher Studienrichtung zu erlangen. Aufgrund der personellen Ressourcen im Bereich der Allgemeinen Erziehungswissenschaft liegt hier die Möglichkeit, diese stärker in die Profilierung des M.A.-Studienganges einzubinden und so eine Erweiterung herbeizuführen, die den Studierenden eine echte Wahlmöglichkeit im M.A. bietet und ihn stärker vom B.A. abzugrenzen hilft. (Siehe hierzu auch Abschnitt „Bildungs- und Erziehungswissenschaft (M.A.): Studiengangaufbau, -inhalte“ unter dem Kapitel „Konzept“.)

Der M.A. ist stark forschungsorientiert ausgerichtet. Sowohl in unterschiedlichen Modulen (Methoden- und Fachmodulen) wird dieser Zuschnitt betont, als auch durch das Angebot an die Studierenden, in Drittmittelprojekten mitzuwirken. Hervorzuheben ist dabei der bestehende Kooperationsvertrag mit dem Bundesinstitut für Berufliche Bildung (BIBB) sowie Angebote, die Forschungsaktivitäten in internationaler Perspektive auszuweiten.

Nach Beendigung ihres Masterstudiums besitzen die Studierenden ein umfassendes, vertieftes sowie erweitertes Wissen und ein kritisches Verständnis der Theorien, empirischen Forschungsergebnisse und Methoden der am Studiengang beteiligten Fächer. Fragen und Problemstellungen pädagogischer Handlungsfelder können mit Hilfe wissenschaftlicher Verfahren und Sichtweisen eigenständig ermittelt und zu deren Lösung Theorieangebote und empirische Forschungsergebnisse reflektiert ausgewählt und angewendet werden. Die Studierenden sollen auf anspruchsvolle berufliche Tätigkeitsfelder vorbereitet werden, in denen bildungs- und erziehungswissenschaftliches Wissen von Belang ist. Die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von methodischen und generischen Kompetenzen ist auch im Curriculum des Masterstudienganges klar verankert.

Aufgrund der starken Forschungsbetonung ist es umso problematischer, dass eine anschließende Promotion, zu der die Studierenden nach Abschluss des M.A. befähigt sein müssten, nur in Ausnahmefällen durchgeführt werden kann. Dies liegt vor allen daran, dass die Studierenden für weitere 7 Jahre in Diensten der Bundeswehr stehen, was bedeutet, dass sie entweder eine Promotion parallel zu ihrer militärischen Laufbahn aufnehmen müssten oder aber die Zeit, für die sie sich bei der Bundeswehr verpflichtet haben, im Anschluss an die Promotion abzuleisten hätten. Beide Möglichkeiten sind für die Studierenden unattraktiv. Daher werden Promotionsstellen meist mit Externen besetzt, die nicht in Diensten der Bundeswehr stehen. Hier wäre es wünschenswert, wenn entsprechende Konzepte erarbeitet werden.

Die Berufsbefähigung wird analog zum B.A. auch im M.A. über ein forschendes Lernen und die Aufnahme von Praktika außerhalb der Bundeswehr hergestellt. Auch im M.A. nimmt die internationale, vergleichende und interkulturelle Perspektive auf Bildungsprozesse eine besondere Stellung

ein, die sich quer durch die einzelnen Module zieht. Alle diese Aspekte ermöglichen es den Studierenden, ein zivilgesellschaftliches Engagement zu stärken und helfen, die Persönlichkeitsentwicklung zu gestalten.

Fazit

Die Gutachter bewerten die definierten Qualifikationsziele als sinnvoll und vor dem Ausbildungshintergrund als angemessen. Es ist ersichtlich, dass sich die Studiengänge an Qualifikationszielen orientieren, die in angemessener Weise die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie entsprechenden methodischen und generischen Kompetenzen vorsehen. Dies erfolgt in der Art, wie es auch im Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse formuliert ist.

Es bleibt anzumerken, dass sich der M.A.-Studiengang durch eine starke und konsequente Forschungsorientierung auszeichnet, die jedoch aufgrund externer Bedingungen nicht im Rahmen der Bundeswehr weitergeführt werden kann. Zudem muss konstatiert werden, dass sich der M.A.-Studiengang weiterhin nicht klar vom B.A.-Studiengang absetzt und vorhandenen Ressourcen der Allgemeinen Erziehungswissenschaft zu einer stärkeren eigenständigen Profilierung nicht genutzt werden.

2. Konzept

Bildungs- und Erziehungswissenschaft (B.A.): Studiengangsaufbau, -inhalte

Der Studiengang entspricht gemäß Struktur und Inhalten grundsätzlich dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse. Der Studiengangsaufbau und die Modularisierung entsprechen den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben. Die Module umfassen mehr als 5 LP und schließen in der Regel mit einer Prüfung ab. Die wenigen Ausnahmen sind sinnvoll, so, wenn eine Präsentation mit einer schriftlichen Ausarbeitung kombiniert wird. Die Prüfungsformen (Hausarbeit, Essay, Klausur, Mündliche Prüfung, Referat, Seminar- oder Sitzungsgestaltung, Portfolio, Projektarbeit, Protokoll) erachten die Gutachter als adäquat, ebenso die Lehr- und Lernformen (Vorlesungen, Seminare oder Lehrforschungsprojekte („forschendes Lernen“) sowie durch die Lehrenden begleitete, mit Leistungspunkten versehenen, Praktika, ferner Selbststudium und E-Learning). Die Prüfungen erfolgen modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Die Prüfungsdichte und -organisation wird als angemessen betrachtet. Die Modulbeschreibungen enthalten die gängigen Angaben. Das Studium schließt mit einer Bachelorarbeit ab, die 12 LP umfasst. Es wird eine relative Abschlussnote vergeben.

Der Bachelorstudiengang Bildungs- und Erziehungswissenschaft (B.A.) kann als eigenständiger berufsqualifizierender Abschluss verstanden werden. Dabei steht ein breites Grundlagenstudium im Bereich der Allgemeinen Erziehungswissenschaft im Vordergrund (36 LP). Damit berücksichtigt das Curriculum die erwarteten Eingangsqualifikationen. Zugleich findet eine Ausbildung in einer der

beiden angebotenen Studienrichtungen (Erwachsenen- und Weiterbildung bzw. Berufliche Bildung) über den ganzen Studiengang hinweg im Umfang von 24 LP statt. Diese berufsorientierte Spezifizierung, die der Logik des alten Diplomstudiengangs folgt, beginnt mit dem ersten Semester und beruht auf einer Entscheidung der Studierenden zu Beginn des Studiums, die dann für den weiteren Verlauf des BA-Studiums bindend ist. Ergänzt wird diese Ausbildung durch je zwei Modulangebote aus den Bereichen Psychologie und Soziologie, die ein Volumen von 15 LP aufweisen. Gegenüber der Erstakkreditierung ist der Anteil der Methodenausbildung von 17 auf 20 LP angewachsen. Hinzu kommen Anteile aus einem belegten Wahlpflichtfach (Beratungspsychologie, Personalmanagement, Bewegungswissenschaft oder Geschichtswissenschaft) im Umfang von 15 LP – ein Umfang, der zugunsten der Methodenausbildung um 3 LP gekürzt wurde. Bedeutsam für die Ausbildung sind die zu belegenden Interdisziplinären Studienanteile (ISA) im Umfang von 15 LP, die einerseits Ergänzungsaufgaben erfüllen, andererseits aber auch auf gesellschaftlich kontextualisierte Handlungsorientierungen zielen. Ein Praktikum (12 LP), Sprachkurse (12 LP) und eine Schulung im Bereich der Literatur- und Informationsrecherche (1 LP) runden das Ausbildungsprogramm ab.

Gegenüber der ersten Akkreditierung lässt sich die erwähnte Bedeutungssteigerung des Methodenanteils konstatieren. Wie auch dort schon festgestellt, ist diese Ausbildung konzeptionell doppelt ausgerichtet. Sie zielt auf eine spätere Masterausbildung, also auf eine vertiefte wissenschaftliche Bildung, die als solche im Gesamtkonzept insofern angelegt ist, als das organisatorische Modell (in den Spuren des alten Diplomstudiengangs) vorsieht, dass alle BA-Absolventen in den anschließenden MA-Studiengang übergehen können; andererseits ist diese Methodenausbildung aber auch so ausgerichtet, dass sie eine wissenschaftsgestützte Professionalisierung ermöglichen soll. Diese doppelte Ausrichtung ist sinnvoll und sicherlich eine Stärke des BA-Studiengangs. Auch die in der Zielstellung angegebene Ausrichtung auf die berufsfeldspezifischen Orientierungen der Erwachsenen- und Weiterbildung auf der einen und die Berufliche Bildung auf der anderen Seite dürfte im Hinblick auf die besondere Klientel der HSU als sinnvoll anzusehen sein.

Zu bedenken ist allerdings der folgende Hinweis der Studierenden: Man muss sich bereits in der ersten Studienwoche für eine der beiden Studienrichtungen entscheiden bzw. eine Präferenz anmelden, die dann – sollten Ungleichgewichte zwischen den Präferenzen auftreten – im Rahmen eines Losverfahrens festgelegt wird. Diese Wahl bleibt dann für den Studierenden verpflichtend – auch wenn (nach Auskunft der Lehrenden) in Ausnahmefällen Übergangsregelungen möglich sind. In dieser Perspektive offenbart sich ein vielleicht systematisches Problem, das aus einer Übertragung des Ausbildungsprofils von Diplomstudiengängen in eine modulare Struktur resultieren kann. Eine solche Übertragung kann dazu führen, dass die in den alten Diplomstudiengängen angelegte Berufsfeldorientierung zu einer ‚Versäulung‘ führt: Und dies kann sich konkret in einer curricular eingegrenzt definierten und starren Studienorganisation zeigen. Bei einer Weiterentwicklung des Studiengangs, die bereits hinsichtlich der Konfiguration von Modulen und einer Überprüfung der Prüfungsbelastung begonnen hat, wäre wohl hier anzusetzen. Die Gutachter empfehlen, dass die Fest-

legung auf die Studienrichtung erst nach einer Eingangsphase von einem Trimester stattfinden sollte.

Bildungs- und Erziehungswissenschaft (M.A.): Studiengangsaufbau, -inhalte

Der Studiengang entspricht gemäß Struktur und Inhalten grundsätzlich dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse. Der Studiengangsaufbau und die Modularisierung entsprechen den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben. Die Prüfungsbelastung wurde gegenüber der Erstakkreditierung reduziert. Die Module umfassen bis auf eine Ausnahme (Sozio-ökonomische Grundlagen des Personalmanagements, 4 LP) mehr als 5 LP und schließen in der Regel mit einer Prüfung ab. Die wenigen Ausnahmen sind sinnvoll, so, wenn eine Präsentation mit einer schriftlichen Ausarbeitung kombiniert wird. Die Prüfungsformen (Hausarbeit, Essay, Klausur, Mündliche Prüfung, Referat, Seminar- oder Sitzungsgestaltung, Portfolio, Projektarbeit, Protokoll) erachten die Gutachter als adäquat, ebenso die Lehr- und Lernformen (Vorlesungen, Seminare oder Lehrforschungsprojekte („forschendes Lernen“) sowie durch die Lehrenden begleitete, mit Leistungspunkten versehene, Praktika, ferner Selbststudium und E-Learning). Die Prüfungen erfolgen modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Die Prüfungsichte und -organisation wird als angemessen betrachtet. Die Modulbeschreibungen enthalten die gängigen Angaben. Das Studium schließt mit einer Masterarbeit ab, die 25 LP umfasst. Es wird eine relative Abschlussnote ausgestellt.

Der Masterstudiengang Bildungs- und Erziehungswissenschaft (M.A.) setzt sich aus dem Fachgebiet „Allgemeine Erziehungswissenschaft“ (22 LP), einer der beiden Studienrichtungen Erwachsenenbildung/Weiterbildung (EB/WB) oder Berufsbildung (BB) (20 LP), dem Fach Methoden (5 LP), dem Fach Psychologie oder dem Fach Soziologie (10 LP), einem Wahlpflichtfach (Beratungspsychologie, Personalmanagement, Geschichtswissenschaft und Bewegungswissenschaft), aus Interdisziplinären Studienanteilen, Sprachausbildung, sowie aus speziellen Modulen (Abschlussarbeit, Praktika, Literaturrecherche) zusammen.

Die Modularisierung ist neben dem Ziel der Prüfungsreduzierung auch zwecks Reduzierung studentischer Arbeitsbelastungen und Leistungsverdichtung in Zeiten der Bearbeitung der Abschlussarbeiten und der Ermöglichung von mehr Vor- und Nachbereitungszeit bei besonders leistungsintensiven und von den Studierenden als „schwierig“ empfundenen Fächern modifiziert worden. So wurden Module gestrichen und deren Inhalte in andere Module integriert (z.B. ist in der Studienrichtung „Erwachsenenbildung/Weiterbildung“ das ehemalige Modul „Lehrforschungsprojekt“ aufgelöst und teilweise in das Modul „Bildung, Staat und Gesellschaft in internationaler und interkultureller Perspektive“ integriert worden). Weiter wurden Module getauscht (z.B. wurde das vormals am Ende des Studiums vorgesehene, leistungsintensivere Modul „Forschungsschwerpunkte der Erwachsenenbildung/Weiterbildung unter Berücksichtigung theoretischer und methodischer Grundlagen; Lehrforschungsprojekt“ an den Anfang des Masterstudiums gelegt, dafür das vormals anfangs des Masterstudiums stattgefundene Modul „Theoretische, historische und international vergleichende

Zugänge zur EB/WB“ an das Ende des Studiums, um somit eine Reduktion der studentischen Arbeitsbelastung während der Erstellung der Masterarbeit zu bewirken). Es sind auch Module neu konzipiert worden, so in der Studienrichtung Berufsbildung. Schließlich wird nun auch im Masterstudiengang ein Modul zu Methoden angeboten.

Durch die vielfältige Fokussierung auf aktuelle Forschungsfragen der jeweiligen Fächer und die Anwendung von Lehrforschungsprojekten ist der Studiengang als klar forschungsorientiert zu bezeichnen. Die Auswahl und der Aufbau der Studieninhalte erscheinen insgesamt als schlüssig, als berufsqualifizierend und als den anvisierten fachspezifischen und integrativen Kompetenzziele angemessen. Die erwarteten Eingangsqualifikationen werden berücksichtigt. Allerdings werden die sehr guten personellen Ressourcen der Fächer, die unter der Bezeichnung „Allgemeine Erziehungswissenschaft“ subsumiert werden, nicht hinreichend für die Profilbildung des Studienganges genutzt. Es sollte eine stärkere Nutzung der personellen Ressourcen des Bereiches der Allgemeinen Erziehungswissenschaften für die Profilbildung des Masterstudienganges stattfinden.

Als ein Defizit des Konzepts und der Struktur des M.A.-Studienganges ist der folgende Umstand kritisch zu vermerken: Obwohl dieser Studiengang im Sinne der Bologna-Reform als eine eigenständige Einheit zu verstehen ist, wird das Masterstudium insbesondere in den Studienrichtungen einfach als Fortsetzung des Studiums im B.A.-Studiengang „Bildungs- und Erziehungswissenschaft“ an der HSU ausgelegt. Die Studierenden haben nicht die Möglichkeit, nach der Absolvierung des Bachelorstudienganges die Studienrichtungen zu wechseln. Neben der mangelhaften (bis praktisch fehlenden) Profilierung des Masterstudienganges gegenüber dem Bachelorstudiengang, die bereits im Rahmen der Erstakkreditierung in Form einer Empfehlung angemahnt worden ist, führt dieser Umstand zu einer praktischen Nicht-Studierbarkeit des Masterstudienganges für „auswärtige“ Bachelorabsolventen, deren Zulassung zu diesem Studiengang aber grundsätzlich möglich ist (vgl. Abs. 3.5.2 der Selbstdokumentation). Dies ist umso weniger nachvollziehbar, als die Hochschulleitung der HSU die Öffnung der Universitäten der Bundeswehr für zivile Studierenden als einen bereits anlaufenden, politisch wünschenswerten Prozess im Gespräch mit der Gutachtergruppe darstellte. Die Gutachtergruppe spricht sich dafür aus, dass die Möglichkeit für die Studierenden bestehen muss, die Studienrichtung im Masterstudiengang neu zu wählen.

Studiengangsübergreifend: Studierbarkeit

Veränderungen gegenüber der Erstakkreditierung lassen sich bei beiden Studiengängen auch in der Studienorganisation feststellen: So wurden einerseits Module neu gestaltet und auch inhaltlich den Lehrerfahrungen mit den bisherigen Studiengängen angepasst, indem etwa Lehrformen (Vorlesungen) anders im Studienverlauf positioniert wurden. Zu den positiv hervorzuhebenden Veränderungen gehört auch, dass die Prüfungsbelastung reduziert wurde. Dennoch kann aufgrund der durch die (von außen durch den vorgegebenen Zeitrahmen der Bundeswehr auferlegte) Trimesterstruktur

– gerade auch nach Rücksprache mit den Studierenden – von einer hohen zeitlichen Belastung ausgegangen werden. Wohl vor allen Dingen aufgrund der hohen Betreuungsrelation und der Studienberatung sowie der Fortschrittskontrolle und schließlich dem Kleingruppenkonzept (hier waren durch die durch die Heeresreform verursachten doppelten Jahrgänge zeitweilig Schwierigkeiten aufgetreten, die nun aber beseitigt sind), sind die Studiengänge von den Studierenden im Rahmen des vorgesehenen Workloads studierbar. Bestätigt wird dies durch die von der HSU vorgenommene Analyse der Ergebnisse der Workloadbefragungen (siehe hierzu Kapitel Qualitätssicherung und -entwicklung).

Studiengangsübergreifend: Fazit

Festzuhalten ist, dass beide Studiengänge in ihren Zielen wie auch hinsichtlich des Workloads als erfolgreich realisierbar und damit studierbar anzusehen sind.

3. Implementierung

Personelle, finanzielle und räumlich/sächliche Ressourcen

Die guten personellen, finanziellen und räumlich/sächlichen Ressourcen insgesamt, die den beiden Studiengängen zur Verfügung stehen, haben sich seit der Erstakkreditierung nicht geändert und erlauben die Konzeption der Studiengänge als Intensivstudiengänge mit Arbeit in Kleingruppen von maximal 25 Studierenden pro Seminar. Die gebotenen Unterstützungsleistungen durch die Bibliothek, das Medienzentrum und weiterer zentraler Einrichtungen können als sehr gut bezeichnet werden. Ebenso positiv hervorzuheben ist die mit großem Engagement betriebene E-Learning Plattform.

Die auf der Grundlage des Modulhandbuchs 2012 vorgelegte Kapazitätsberechnung ergibt allerdings, dass derzeit, was die Personalkapazität betrifft, im Bereich der Allgemeinen Erziehungswissenschaft (bei insgesamt 146 TWS Bedarf pro Studienjahr) eine Unterdeckung von 11 TWS pro Studienjahr besteht. Für eine Deckung des Bedarfs – die Deckungslücke entspricht etwas mehr als der Lehrverpflichtung eines Wissenschaftlichen Mitarbeiters – sollte gesorgt werden. Es ist davon auszugehen, dass die Deckung durch Lehrbeauftragte erfolgt, da den Gesprächen vor Ort diese Problematik nicht zu entnehmen war.

Bei den beiden, als gleichberechtigt konzipierten und gleich belasteten Studienrichtungen „Erwachsenenbildung/Weiterbildung“ und „Berufsbildung“ besteht derzeit eine volle Deckung der Nachfrage durch die vorhandene Personalkapazität (je 54 TWS pro Studienjahr Bedarf; 54 TWS vorhandene Personalkapazität). Dieser Berechnung liegt die Annahme von zwei Professuren pro Studienrichtung zugrunde. Für den Fall allerdings, dass die beiden Studienrichtungen ab 2015 nicht mehr personell gleichmäßig ausgestattet sein sollten – bei einem Wegfall einer der beiden Erwach-

senenbildungs-Professuren plus zugehöriger Mitarbeiterstelle, was einer Reduzierung der diesem Bereich zugeordneten Personalkapazität um 50% entspricht –, könnte von einer Ausgewogenheit der beiden Studienrichtungen nicht mehr gesprochen werden. Ob in einem solchen Fall, bei einer dann bestehenden Deckungslücke im Bereich Erwachsenenbildung/Weiterbildung von 27 TWS pro Studienjahr, die Studienrichtung Erwachsenenbildung/Weiterbildung an der Helmut-Schmidt-Universität überhaupt aufrechterhalten werden könnte, darf bezweifelt werden. Es sollte daher sichergestellt werden, dass die beiden Studienrichtungen in gleicher Weise personell ausgestattet sind und keine Deckungslücken bestehen, was die Personalressourcen angeht.

Das Akademische Auslandsamt wurde zum Zeitpunkt des vorliegenden Akkreditierungsverfahrens um eine weitere Personalstelle erweitert und umfasst nun zwei Stellen. Es ist davon auszugehen, dass die gewünschten internationalen Aufenthalte nun noch zielführender organisiert und begleitet werden können und der Fülle der anstehenden Aufgaben nun besser nachgekommen werden kann.

Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation

An der Helmut-Schmidt-Universität gibt es ein breites Angebots- und Unterstützungssystem, um die Zielerreichung zu fördern; vieles davon ist eng mit dem Charakter der Universität als einer Universität der Bundeswehr verknüpft (z. B. Gehaltszahlung für alle Studierenden, Wohnmöglichkeiten auf dem Campus mit verschiedenen „Wohnebenen“ und der Möglichkeit informeller Lerngruppen; Fortschrittskontrollsystem). Die Universität verfügt über ein günstiges akademisches Betreuungsverhältnis und unterhält zahlreiche Verbindungen zu anderen Universitäten im In- und Ausland sowie zur beruflichen Praxis.

Für Auslandsaufenthalte bestehen Mobilitätsfenster im 7. Trimester (für den Bachelorstudiengang) und 10. Trimester (für den Masterstudiengang), die curricular eingebunden werden. Viele Kooperationen mit internationalen Universitäten bieten den Studierenden attraktive Möglichkeiten. Aufgrund der besonderen Situation der Helmut-Schmidt-Universität als einer Universität der Bundeswehr können die Studierenden allerdings nur dann einen Auslandsaufenthalt wahrnehmen, wenn die militärischen Vorgesetzten zustimmen – wobei auch andere Kriterien als nur die akademischen Leistungen zugrunde gelegt werden. Die formalen Abläufe, die von den Studierenden vor der Entsendung zum Studienaufenthalt im Ausland einzuhalten sind, könnten nach Aussage der Studierenden noch deutlicher kommuniziert werden, erwünscht ist auch eine stärkere Hilfestellung seitens des Akademischen Auslandsamtes, um den sehr hohen organisatorischen Aufwand bewältigen zu können. Die hier neu geschaffene Stelle dürfte zur Verbesserung dieses Umstandes führen. Sowohl im Bachelor- als auch im Masterstudiengang ist die Ableistung eines Praktikums vorgesehen, wofür eine sehr gute Infrastruktur an der Universität vorhanden ist (Praktikumsbüro, Liste von Praktikumsmöglichkeiten, Kooperationsvertrag mit dem Bundesinstitut für Berufsbildung, Alumni-Kontaktstelle, Alumni-Netzwerk, Praktikumsbörse).

Hervorzuheben ist auch, dass den Absolventen der Universität der Bundeswehr (und darüber hinaus im Übrigen auch den anderen Zeitsoldaten) mit dem Berufsförderungsdienst ein einzigartiges Unterstützungssystem beim i.d.R. nach 12 Jahren erfolgenden Übergang in das Zivilleben und der Suche nach einer Beschäftigungsmöglichkeit geboten ist. Da im Allgemeinen ein zeitlicher Abstand von mehreren Jahren zwischen Beendigung des Studiums und Wiedereintritt in das Zivilleben besteht, könnte geprüft werden, ob die wissenschaftliche Weiterbildung auch schon an der Helmut-Schmidt-Universität in ihrer Bedeutung gestärkt werden kann.

Transparenz, studienorganisatorische Dokumente

Die Beschreibung der Module ist im Hinblick auf die Zielsetzungen der beiden Studiengänge transparent und nachvollziehbar. Sowohl die Allgemeine Prüfungsordnung (APO) als auch die Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung (FSPO) mit Informationen zum Studiengang, Studienverlauf, zu den Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen liegen vor, die FSPO allerdings noch nicht in verabschiedeter Form. Dies ist noch nachzuholen. Die Ordnungen werden in der Abteilung Rechts- und Prüfungsangelegenheiten einer Rechtsprüfung unterzogen. Es werden neben der Urkunde ein Transcript of Records und ein Diploma Supplement verliehen, eine relative Abschlussnote wird ausgewiesen. Auf Antrag ist nach jedem Trimester der Erhalt eines aktuellen Auszugs aus der Studienakte (Transcript of Records) möglich.

Die in der APO festgelegten Regelungen zur Anerkennung und Anrechnung von an anderen Hochschulen erbrachten Studien- und/oder Prüfungsleistungen sind insgesamt angemessen. Studien- und Prüfungsleistungen werden angerechnet, sofern keine wesentlichen Unterschiede in den erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten bestehen (§ 9 Abs. 1, Satz 1). Die Umsetzung der Lissabon-Konvention ist nach Ansicht der Gutachter gewährleistet. Im Rahmen der Auslandsaufenthalte der Studierenden werden nach Aussagen der Hochschule 100% der erbrachten Leistungen anerkannt, hierzu werden im Vorfeld Learning Agreements geschlossen. Die Hochschule hat allein aufgrund der notwendigen Einhaltung der Regelstudienzeit selbst ein großes Interesse an der Anerkennung von extern erbrachten Leistungen und konnte vor Ort glaubhaft versichern, dass bei Auslandsaufenthalten der Studierenden diesem Aspekt große Aufmerksamkeit zukommt.

Chancengleichheit

An der HSU ist das Bundesgleichstellungsgesetz die Grundlage für jegliche Art von Gleichstellungsarbeit. Die Förderung und Umsetzung der Gleichstellung von Mann und Frau fällt in den Zuständigkeitsbereich der Gleichstellungsbeauftragten der HSU. Der Stellungnahme der Gleichstellungsbeauftragten (vgl. SD S. 62) sind als wichtigste Maßnahmen zur Umsetzung der Chancengleichheit an der HSU u.a. zu entnehmen: Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie, frühzeitige Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten in allen entscheidungsrelevanten Prozessen (Personalangele-

genheiten, organisatorische und soziale Angelegenheiten), beratende Funktion in Berufungskommissionen oder Bildung eines Ausschusses für Chancengleichheit. Letzterer ist z.B. zuständig für die Umsetzung frauenfördernder Maßnahmen, was v.a. in den MINT-Fächern von besonderer Bedeutung ist.

Da für den Eignungstest für die Offiziersausbildung auch die körperliche Fitness getestet wird und die Studierenden auch weiterhin Nachweise hierfür erbringen müssen, sind Studierende mit Beeinträchtigungen sehr selten. Bei eintretender Behinderung oder längerer Krankheit wird nach individuellen Lösungen gesucht. Barrierefreiheit der Räumlichkeiten ist vorhanden. Gemäß Behindertengleichstellungsgesetz wird dem Aspekt Chancengleichheit für Studierende in besonderen Situationen auch durch die Einhaltung der Verordnung zur Schaffung barrierefreier Informationstechnik nachgekommen.

Der Frauenanteil der Studiengänge beträgt etwa 20%, der Anteil soll erhöht werden. Im Fall einer Schwangerschaft erfolgen individuelle Lösungen, darüber hinaus besteht ein Unterstützungsangebot, z.B. durch eine Kooperation mit einem benachbarten Kindergarten, ein Eltern-Kind-Zimmer, zusätzliche Ruheräume und familiengerechte Vorlesungs- und Prüfungszeiten.

Die APO der HSU enthält im Zusammenhang mit dem Rücktritt oder Versäumnis von Prüfungsleistungen Regelungen, die der Wahrung der Chancengleichheit dienen oder auch bestimmte Schutzfristen enthalten. Sollte die Universität den Zugang für zivile Studierende langfristig öffnen, sollten die Nachteilsausgleichsregelungen deutlicher dokumentiert werden.

Die Gleichstellungsarbeit wird als adäquat und erfolgreich eingeschätzt.

Fazit

Die obigen Ausführungen zeigen, dass die adäquate Durchführung der Studiengänge hinsichtlich der personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert ist. Den Studierenden wird weitreichende Unterstützung geboten, um die Studienziele zu erreichen.

4. Qualitätssicherung und -entwicklung

Beteiligte und Organisation

Für die Qualitätssicherung an der Hochschule ist die Stabsstelle Hochschulplanung und -steuerung als Teil des Präsidialbereichs zuständig. Durchgeführt werden Lehrevaluationen und interne Befragungen. Weiterhin tragen die Studiendekane (SDe) die Verantwortung für die Qualität der angebotenen Studiengänge, deren Evaluation und Fortentwicklung. Der Vizepräsident für Lehre und Studi-

um wirkt ebenfalls unterstützend in Qualitätssicherungsverfahren mit. Es gibt einen Senatsausschuss für Lehre und Studium, der einmal pro Trimester tagt und sich mit Fragen bezüglich Fortentwicklung und Verbesserung der Lehre beschäftigt. Zusätzlich gibt es einen sogenannten Jour Fixe, an dem sich die SDe monatlich unter Vorsitz des Vizepräsidenten treffen, um Angelegenheiten der Studien- und Prüfungsorganisation zu koordinieren. Interfakultär tagt der ISA-Beirat zur Sicherung des ISA-Lehrprogramms. Das aktuelle Campus Management System (CMS) wird von einem Steering Committee verwaltet, regelmäßig verbessert und geprüft. Schließlich besitzt jede Fakultät einen Prüfungsausschuss, der fortlaufend Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Studiums an die Zuständigen weitergibt.

Ziele der Qualitätssicherung

Die Ziele des Qualitätssicherungsverfahrens an der HSU sind:

- Die Sicherung der notwendigen Unterstützung für Studierende, damit diese den Ansprüchen eines Intensivstudiums genügen können und jeder den Master als Regelabschluss erreichen kann. Dies soll durch rechtzeitiges Erkennen und Beheben von auftretenden Problemen sichergestellt werden.
- Laufende Verbesserungen der Studienorganisation und Innovationen des Studienangebots mit Hilfe der gewonnenen Informationen.

Lehrveranstaltungsevaluationen, Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung

Die Evaluation der Lehre basiert auf der Grundlage der Ordnung für die Durchführung von Lehrveranstaltungsevaluationen an der HSU vom 9. Dezember 2011. Ziel des Evaluationssystems ist nicht die Kontrolle der Lehre, sondern das Angebot einer Hilfestellung. Es wird davon ausgegangen, dass alle Beteiligten an einer Optimierung der Lehre interessiert sind und demnach die Evaluationen zur Unterstützung dieser dienen.

Die Evaluationen sind in drei Phasen gegliedert. Die erste Phase beinhaltet Lehrevaluationen und Studierendenbefragungen. Evaluert wird mit Hilfe der Evaluationssoftware EvaSys. Den Dozenten wird das Angebot breitgestellt, alle ihre Veranstaltungen zu evaluieren. Pflicht ist jedoch die Evaluation dreier Veranstaltungen pro Studienjahr. Auch kann auf Wunsch von Studierenden eine Lehrveranstaltung evaluiert werden. Die Befragungen finden anonym und mit standardisierten Fragebögen statt und werden automatisiert ausgewertet. Die Ergebnisse der Evaluationen sind frei für die jeweiligen Mitarbeiter zugänglich.

In der zweiten Phase werden die Informationen zusätzlich in Arbeitskreisen der Studiendekane umgesetzt. Hier werden die LV-Evaluationen und Bachelor- und Masterbefragungen besprochen.

Die dritte Phase sieht qualifizierende Maßnahmen vor. Es gibt kein hochschuldidaktisches Zentrum, deswegen werden dezentral Seminare organisiert sowie didaktische Workshops in Zusammenarbeit

mit den Nachbarhochschulen. Zudem werden Angebote durch die Zusammenarbeit mit der Alfred Toepfer Stiftung sowie der Körber-Stiftung organisiert. Ferner finden regelmäßig (und verpflichtend) Mitarbeitergespräche statt.

Weitere qualitätssichernde Maßnahmen

Zusätzlich zu den drei Phasen der Evaluationen führt die Universität weitere Maßnahmen zur Verbesserung des Studiengangs durch.

Es werden einmal jährlich Lehrberichte von den Studiendekanen verfasst, die im Nachgang zum einen hinsichtlich möglicher Verbesserungen der Organisation von Studium und Lehre diskutiert werden, zum anderen hinsichtlich inhaltlicher Fragen.

Es besteht eine Alumni-Kontaktstelle, welche die Beziehungen zu den Alumni pflegt und als Ansprechpartner für Alumni zur Verfügung steht. Systematische Absolventen- und Verbleibstudien sollen und können erst mittelfristig durchgeführt werden, da der erste Masterjahrgang erst im Jahr 2011 sein Studium beendet hat und für weitere 7 Jahre bei der Bundeswehr verbleibt. Absolventenbefragungen wurden mit den Diplomabsolventen bereits unsystematisch durchgeführt, auch im Rahmen von Projekten, wie in den hier zur Reakkreditierung vorliegenden Studiengängen Bildungswissenschaft. Die Ergebnisse zeigen hier eine sehr gute Aufnahme in den zivilen Arbeitsmarkt. Förderlich hierfür sind ein vollwertiger Diplom-, nun Masterabschluss, Berufserfahrung im Rahmen der Bundeswehr sowie Weiterqualifizierungsmaßnahmen durch den Berufsförderungsdienst. Etwa 25% der Zeitsoldaten wurden bisher als Berufssoldat übernommen.

Die HSU unterzieht sich auch externen Befragungen, wie z.B. dem CHE-Ranking, um durch den Blick von außen auf Schwächen und Weiterentwicklungsmöglichkeiten aufmerksam gemacht zu werden.

Es werden statistische Daten insbesondere zur Auslastung des Studiengangs, Abbrecherquote zu Prüfungsergebnissen, Studienanfängerzahlen, zum Prozentsatz ausländischer Studierender sowie zum Geschlechterverhältnis erhoben und systematisch ausgewertet. Auch die studentische Arbeitsbelastung wird kontinuierlich untersucht. Die von der HSU vorgenommene Analyse der Ergebnisse zeigt, dass die Berechnungen der Arbeitsbelastung generell bestätigt werden können, wo notwendig, wurden entsprechende Anpassungen vorgenommen. Dabei fand eine enge Zusammenarbeit mit den Studierenden statt, die im Gespräch mit den Studierenden vor Ort bestätigt und positiv gewürdigt wurde. Die Hochschule hat in den vorgelegten Unterlagen und in den Gesprächen vor Ort eindrucksvoll dargelegt, dass die erhobenen Daten der Evaluationen und in diesem Zusammenhang auch die zur Arbeitsbelastung ernstgenommen und dezidiert ausgewertet und bei der Weiterentwicklung der Studiengänge berücksichtigt werden. Die ergriffenen Maßnahmen zur Verbesserung von Studium (hier insbesondere der Studierbarkeit) und Lehre konnten klar aufgezeigt werden.

Die Elemente zur Qualitätssicherung sollen auch zukünftig weiterentwickelt und stetig verbessert werden.

Fazit

Das Qualitätsmanagement der Hochschule ist beeindruckend und trägt in hohem Maße zur Zielerreichung der Studiengänge bei. Positiv zu würdigen ist auch, dass sich die Hochschule bereit zeigt, weitere Entwicklungen in der Qualitätssicherung vorzunehmen.

5. Resümee und Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 i.d.F. vom 10.12.2010

Resümee

Die zur Reakkreditierung vorliegenden und weiterentwickelten Konzepte der Studiengänge Bildungs- und Erziehungswissenschaft (B.A./M.A.) sind gut geeignet, die Studiengangsziele zu erreichen. Die Empfehlungen der Erstakkreditierung wurden aufgenommen. Die Belange der Studierenden wurden berücksichtigt. Die Hochschule konnte, wie die obigen Ausführungen zeigen, deutlich darlegen, dass die Evaluationsergebnisse aufgegriffen und entsprechende Maßnahmen umgesetzt wurden. Bei beiden Studiengängen ist eine Prüfungsreduktion zu konstatieren, außerdem ist durch Änderungen der Modularisierung eine bessere Arbeitsverteilung über das Studium erfolgt, zudem wurden inhaltliche Anpassungen vorgenommen.

Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 i.d.F. vom 10.12.2010

AR-Kriterium 1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

Die Gutachtergruppe bewertet dieses Kriterium als **erfüllt**.

AR-Kriterium 2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Die Gutachtergruppe bewertet dieses Kriterium als **erfüllt**.

AR-Kriterium 3 Studiengangskonzept

Bachelorstudiengang: Die Gutachtergruppe bewertet dieses Kriterium als **erfüllt**.

Masterstudiengang: Die Gutachtergruppe bewertet dieses Kriterium als **teilweise erfüllt**.

Auflage: Es muss die Möglichkeit für die Studierenden bestehen, die Studienrichtung im Masterstudiengang neu zu wählen.

AR-Kriterium 4 Studierbarkeit

Die Gutachtergruppe bewertet dieses Kriterium als **erfüllt**.

AR-Kriterium 5 Prüfungssystem

Die Gutachtergruppe bewertet dieses Kriterium als **erfüllt**.

AR-Kriterium 6 Studiengangsbezogene Kooperationen

Die Gutachtergruppe bewertet dieses Kriterium als **erfüllt**.

AR-Kriterium 7 Ausstattung

Die Gutachtergruppe bewertet dieses Kriterium als **erfüllt**.

AR-Kriterium 8 Transparenz und Dokumentation

Die Gutachtergruppe bewertet dieses Kriterium als **teilweise erfüllt**.

Auflage: Es ist die Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung in verabschiedeter Form vorzulegen.

AR-Kriterium 9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Die Gutachtergruppe bewertet dieses Kriterium als **erfüllt**.

AR-Kriterium 10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Die Gutachtergruppe bewertet dieses Kriterium als **erfüllt**.

AR-Kriterium 11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die Gutachtergruppe bewertet dieses Kriterium als **erfüllt**.

6. Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe empfiehlt folgenden Beschluss:

a. Allgemeine Auflage

1. Es ist die Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung in verabschiedeter Form vorzulegen.

b. Zusätzliche Auflage im Studiengang „Bildungs- und Erziehungswissenschaft“ (B.A.)

Keine

c. Zusätzliche Auflage im Studiengang „Bildungs- und Erziehungswissenschaft“ (M.A.)

1. Es muss die Möglichkeit für die Studierenden bestehen, die Studienrichtung im Masterstudiengang neu zu wählen.

IV. Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN¹

1. Akkreditierungsbeschluss

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 27.09.2012 folgenden Beschluss:

Allgemeine Auflage

Die Studiengänge werden mit folgenden allgemeinen Auflagen akkreditiert:

- **Es ist die Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung in verabschiedeter Form vorzulegen.**
- **Sofern bei den Interdisziplinären Studienanteilen mehr als eine Prüfung pro Modul abzuleisten ist, ist dieses zu begründen. Andernfalls ist eine Prüfung pro Modul auszuweisen.**

Für die Weiterentwicklung der Studienprogramme werden folgende allgemeine Empfehlungen ausgesprochen:

- Es sollte sichergestellt werden, dass die beiden Studienrichtungen in gleicher Weise personell ausgestattet sind und keine Deckungslücken bestehen, was die Personalressourcen angeht.
- Sollte die Universität den Zugang für zivile Studierende langfristig öffnen, sollten die Nachteilsausgleichsregelungen deutlicher dokumentiert werden.
- Die Evaluationsergebnisse der Dozenten sollten den Studiendekanen in nicht-anonymisierter Form weitergeleitet werden, um die Möglichkeiten der Einflussnahme auf die Qualitätssicherung der Lehre zu erhöhen.

Bildungs- und Erziehungswissenschaft (B.A.)

Der Bachelorstudiengang „Bildungs- und Erziehungswissenschaft“ (B.A.) wird ohne zusätzliche Auflagen akkreditiert.

¹ Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2014.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. Juli 2013 wird der Studiengang bis 30. September 2019 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufлагenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 25. November 2012 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms wird folgende zusätzliche Empfehlung ausgesprochen:

- Die Festlegung auf die Studienrichtung sollte erst nach einer Eingangsphase von einem Trimester stattfinden.

Bildungs- und Erziehungswissenschaft (M.A.)

Der Masterstudiengang „Bildungs- und Erziehungswissenschaft“ (M.A.) wird ohne zusätzliche Auflagen akkreditiert.

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2014.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. Juli 2013 wird der Studiengang bis 30. September 2019 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufлагenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 25. November 2012 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms werden folgende zusätzliche Empfehlungen ausgesprochen:

- Es sollte nicht nur inoffiziell, sondern auch offiziell den Studierenden die Möglichkeit eingeräumt werden, auf Wunsch im Masterstudiengang die Studienrichtung zu wechseln.
- Es sollte eine stärkere Nutzung der personellen Ressourcen des Bereiches der Allgemeinen Erziehungswissenschaften für die Profilbildung des Studienganges stattfinden.

Die Akkreditierungskommission weicht in ihrer Akkreditierungsentscheidung in den folgenden Punkten von der gutachterlichen Bewertung ab:

Neue Auflage

Die Akkreditierungskommission hat folgende neue allgemeine Auflage ausgesprochen:

- Sofern bei den Interdisziplinären Studienanteilen mehr als eine Prüfung pro Modul abzuleisten ist, ist dieses zu begründen. Andernfalls ist eine Prüfung pro Modul auszuweisen.

Begründung:

Die Modulbeschreibungen der Interdisziplinären Studienanteile führen für einige Module jeweils mehr als eine Prüfung auf. Hierfür muss gemäß der Vorgaben eine Begründung stattfinden. Im Fall, dass diese nicht gegeben werden kann, sind die Module mit jeweils einer Prüfung abzuschließen.

Umformulierung von Auflagen zu Empfehlungen

Die Gutachter hatten folgende Auflage ausgesprochen:

- Es muss die Möglichkeit für die Studierenden bestehen, die Studienrichtung im Masterstudiengang neu zu wählen.

Die Akkreditierungskommission hat diese Auflage, wie oben aufgeführt, zur Empfehlung umformuliert.

Begründung:

Die Hochschule hat begonnen, curricular die Möglichkeiten für einen Studiengangswechsel zu schaffen; sie zeigt sich willens, auch strukturell die Möglichkeit anzubieten, ohne dass – wie die Studierenden befürchten – Wechsler noch einmal einen Teil des BA nachstudieren müssten. Auch für die Frage der relativ gleichmäßigen Verteilung auf beide Studienrichtungen werden realisierbare Lösungen diskutiert. Daher scheint es keine Notwendigkeit zur Aufrechterhaltung

der Auflage zu geben, wohl aber bietet es sich an, die Auflage in leicht veränderter Form als Empfehlung auszusprechen.

2. Feststellung der Auflagenerfüllung

Die Hochschule reichte fristgerecht die Unterlagen zum Nachweis der Erfüllung der Auflagen ein. Diese wurden an den Fachausschuss mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet. Der Fachausschuss sah die Auflagen als erfüllt an. Auf Grundlage der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 24.09.2013 folgenden Beschluss:

Die Auflagen sind erfüllt. Die Akkreditierung der Studiengänge „Bildungs- und Erziehungswissenschaft“ (B.A.) und „Bildungs- und Erziehungswissenschaft“ (M.A.) an der Helmut-Schmidt-Universität/Universität der Bundeswehr Hamburg wird bis zum 30. September 2019 verlängert.